



Mehr Informationen unter www.bayern.dgb.de

Noch vor der Sommerpause will die bayerische Staatsregierung ein neues bayerisches Versammlungsgesetz beschließen. Das kann die Möglichkeit einschränken, unseren Forderungen in der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen.

Die Versammlungsfreiheit ist eines unserer wichtigsten Grundrechte.

Deswegen rufen wir alle auf: Verhindern wir gemeinsam dieses geplante Gesetz der bayerischen Staatsregierung!

AUF DIE STRASSE

Für unsere Versammlungsfreiheit

Verhindern wir das geplante bayerische Versammlungsrecht!

Samstag: 28. Juni 2008, 11:00 Uhr
Aschaffenburg

Kundgebung um 11:00 Uhr
Buchhandlung Diekmann
Infostand ab 10:00 Uhr
mit

Remo Schardt, DGB-Regionsvor.

Karin Pranghofer, SPD MdL

Thomas Mütze, Grüne MdL

Georg Liebl, Linke

Ludwig Stauner, Kath. Betriebsseelsorger

Zur Kundgebung rufen auf:

Remo Schardt DGB, Karin Pranghofer SPD, Thomas Mütze Grüne, Georg Liebl Linke, Ludwig Stauner Kath. Betriebsseelsorger, Gunnar Schedel Bündnis gegen Rechts, Herbert Reitz IGM



Kath. Betriebsseelsorge
DIE LINKE.

Bayerisches Versammlungsgesetz

Der DGB Bayern fordert die im Landtag vertretenen Parteien auf, das geplante bayerische Versammlungsgesetz abzulehnen.

Aus Sicht des DGB stellt der vorliegende Entwurf einen unzulässigen Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit dar, unter dem Vorwand Nazi-Versammlungen an besonders sensiblen Tagen und Orten beschränken zu wollen.

Das Versammlungsrecht als zentraler Teil unserer verfassungsmäßigen Grundrechte verdient einen sorgfältigen Umgang sowie große Besonnenheit in der Anwendung. Davon zeigt sich im vorliegenden Gesetzentwurf leider nichts. Im Gegenteil ist vorgesehen, die zuständigen Behörden mit zusätzlichen Rechten auszustatten, mit denen sie empfindlicher als bisher in die Planung und Organisation von Veranstaltungen eingreifen können. Es soll den Behörden ermöglicht werden, unliebsame Redner von Versammlungen auszuschließen. Davon kann jeder betroffen sein – GewerkschafterInnen ebenso wie SprecherInnen von Bürgerinitiativen und politischen Verbänden.

Dem Leiter einer Versammlung sollen quasi Polizeiaufgaben übertragen werden können, deren Nichterfüllung mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf tangiert auch Tariffaktionen und Streikversammlungen, indem er ein „allgemeines Verbot aggressiv auftretender Versammlungen“ enthält. Eine solche Einschränkung des ebenfalls im Grundgesetz garantierten Streikrechts kann nicht akzeptiert werden.

Der Gesetzentwurf stärkt insgesamt die Rechte der Polizei und ermöglicht den Behörden erstmals ausdrücklich, eine Versammlung zu beschränken, wenn „Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt werden“.

Die genannten Punkte zeigen exemplarisch, dass der Gesetzentwurf weit über das Ziel, rechtsextremistische Versammlungen besser einschränken zu können, hinausgeht. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Grundrechte aller Bürger eingeschränkt werden, nur weil radikale Minderheiten diese Rechte missbrauchen.

Der DGB Bayern lehnt den jetzigen Vorschlag ab.

Der DGB Bayern fordert den Landtag zu einer umfassenden Anhörung auf und ist bereit, seine Bedenken bei den Beratungen in den Landtagsausschüssen einzubringen. Er fordert Staatsregierung und Landtag auf, das Gesetz nicht im „Schnellverfahren“ zu behandeln, nur um es noch in dieser Legislaturperiode beschließen zu können. Dazu besteht keine Notwendigkeit, denn auch wenn das Versammlungsrecht mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen ist, bleibt das Bundesgesetz bis zu einer Neuregelung gültig.

Für den DGB gilt weiterhin, dass die Regelung des Versammlungsrechts nicht Angelegenheit von föderalistischer Kleinstaaterei werden darf; Grundrechte sind unteilbar und können nicht durch ein Gesetz in ihrer Substanz ausgehebelt werden!

Die Staatsregierung geht das Problem des Rechtstextremismus mit dem Gesetzentwurf allein obrigkeitlich an und fokussiert vor allem auf „Sicherheit“. Dabei nimmt sie die Einschränkung und den Abbau von demokratischen Bürger- und Grundrechten billigend in Kauf.

Dieser bürokratische Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit dem Versammlungsrecht – einem der elementarsten Freiheitsrechte der Verfassung – ist inakzeptabel.

Beschluss des DGB-Bezirksvorstandes Bayern, April 2008